

Neuregelung 125' er (A1) mit dem Autoführerschein

Ab sofort können, unter bestimmten Voraussetzungen, Autofahrer mit dem Führerschein der Klasse B auch Fahrzeuge der Klasse A1 (Motorräder bis 125 ccm) fahren.

Die Voraussetzungen sind:

Mindestalter 25 Jahre

mindestens 5 Jahre den Führerschein Klasse B besitzen

eine Schulung in der Fahrschule mit 4 mal 90 min Theorie und 5 mal 90 min praktische Ausbildung (Fahrstunden) - keine Prüfung

Nach der Ausbildung erhält man eine Bestätigung von der Fahrschule. Mit dieser Bescheinigung kann bei der Führerscheinstelle die Eintragung (Schlüsselzahl 196) beantragt werden.

Aber Vorsicht:

Man bekommt nicht den Führerschein der Klasse A1, sondern man bekommt nur eine Eintragung (Schlüsselzahl 196) in den Führerschein, die einem Berechtigten in Deutschland (nur in Deutschland) Fahrzeuge der Klasse A1 (125') zu führen. Eine Aufstiegsprüfung auf größere Motorradklassen ist nicht möglich. Sollte man später vorhaben größere Motorräder zu fahren, muss die ganz normale Führerscheinausbildung für Klasse A gemacht werden.